



Kostenordnung

für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen vom
03.02.2015

A.) Allgemeines

1. Kostenpflicht

Soweit die Leistungen der Feuerwehr nach § 34 Feuerwehrgesetz nicht unentgeltlich sind, verlangt die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz der entstandenen Kosten. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

2. Höhe des Kostenersatzes

Die zu erstattenden Kosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr, die eingesetzten Fahrzeuge, sowie die Kosten der verbrauchten Materialien incl. Entsorgungskosten. Leistungen Dritter, die im Auftrag der Feuerwehr ausgeführt werden können berechnet werden.

Bei der Ermittlung der Personal- und Betriebskosten wird bei einem Einsatz von über einer angefangenen halben Stunde auf eine volle Stunde aufgerundet und berechnet. Als Dauer des Einsatzes wird die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Einsetzende berechnet.

Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem Kostenverzeichnis des Abschnitt B.

3. Entstehung, Fälligkeit und Verzinsung des Ersatzanspruches

Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht nach Beendigung der Tätigkeit der Feuerwehr bzw. nach Rechnungsstellung. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat ab Bekanntgabe des Leistungsbescheides an den Kostenpflichtigen zur Zahlung fällig. Im Falle der Säumnis werden Säumniszuschläge entsprechend den Bestimmungen der Abgabeordnung erhoben.

B.) Kostenverzeichnis

1. Personalkosten

Stundenvergütung bei kostenpflichtigen Einsätzen für Angehörige
der Freiwilligen Feuerwehr

15,04 €



2. Fahrzeug- und Gerätekosten

Fahrzeug	Abteilung	Stundensatz	Fahrtkosten
LF 8	FF Bodman	22,56 €/h	0,46 €/km
LF 8/6	FF Bodman	29,05 €/h	0,43 €/km
Tragkraftspritze	FF Ludwigshafen	23,99 €/h	0,29 €/km
LF 20/16	FF Ludwigshafen	34,03 €/h	0,43 €/km
MTW Mannschaftstransportwagen	FF Ludwigshafen	2,54 €/h	0,22 €/km

2.1 Sonstige Kosten

Verbrauchsmaterialien werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Diese betragen für

Ölbindemittel ECOPERL incl. Entsorgung	5,00 €/kg
Ölbindemittel ABSODAN incl. Entsorgung	2,30 €/kg
Reinigen und Desinfizieren von Atemschutzmasken	10,23 €/Stück
Befüllen Atemluftflaschen	7,07 €/Flasche

C. Inkrafttreten

Diese Kostenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 24.04.2001 außer Kraft.

Bodman-Ludwigshafen, den 03.02.2015

Matthias Weckbach
Bürgermeister